

# **Mehr Verantwortung für Tierhaltung:**

# **Start für verpflichtenden Sachkundenachweis ab 1. Juli**

Was Betroffene jetzt wissen müssen!

# Warum ein Sachkundenachweis?

- Novellierung des Tierschutzgesetzes
- einheitlicher Nachweis der Sachkunde für die Haltung bestimmter Tierarten in ganz Österreich eingeführt
- gilt bundesweit ab 1. Juli 2026
- Details in 2. Tierhaltungsverordnung geregelt

# Warum ein Sachkundenachweis?

- Tierschutz
- Sicherheit
- Konfliktvermeidung
- Vorsorge

**→ Verantwortung bei Tierhaltung!**

# Für welche Tiere brauche ich einen Sachkundenachweis?

- Für die Haltung von:

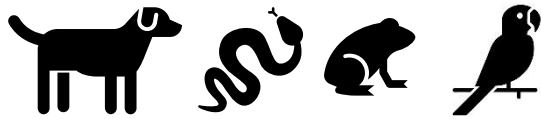
- Hunden 

- Reptilien 

- Amphibien 

- Papageienvögel 

- Ausnahmen: Unzertrennliche & Plattschweif-, Wellen- & Nymphensittiche



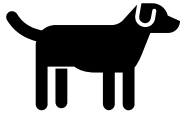
# Wer muss den Kurs machen?

- Die Person, die als Halter:in gemeldet ist  
(= in der Heimtierdatenbank bzw. bei der Behörde)
- und für das Tier verantwortlich ist
  
- ab 1. Juli: theoretischer Sachkundenachweis  
**VOR** Beginn der Tierhaltung!
- Nachweis ist bei Anzeige / Registrierung /  
Meldung / Antrag vorzulegen



# Ausnahmen – Hunde:

- Personen, die
  - bereits einen Hund halten und diesen in der HDB registriert haben
  - innerhalb der letzten 2 Jahre einen Hund gehalten & registriert haben
  - innerhalb der letzten 7 Jahre einen Hund gehalten haben & nachweislich eine Ausbildung zu Hunden (Umgang, Haltung) positiv abgeschlossen haben



# Ausnahmen – Hunde:

- Hundetrainer:innen mit bestimmten Ausbildungen
- Tierärzt:innen
- Absolvent:innen „Angewandte Kynologie“
- Tierschutzkontrollorgane
- von der Landesregierung gelistete Vortragende



# Ausnahmen – Hunde:

- Diensthundeführer:innen
- Hundeführer:innen div. Rettungshunde
- Prüfung gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz (BBG)



# Ausnahmen Reptilien & Co.:

- Personen, die:
  - bereits solche Tiere halten bzw. innerhalb der letzten 2 Jahre gehalten haben
  - und die behördliche Meldung belegen können
- Tierärzt:innen
- Tierpfleger:innen
- Tierheimmitarbeiter:innen & Zoofachhändler:innen  
+ Ausbildung gem. §10 Abs. 1 Z 3 & 4 TSch-SV
- gelistete Vortragende



# Was umfasst der Kurs für Hunde?

## – **Offizieller Theorie-Kurs** (mind. 4 Stunden):

- rechtliche Grundlagen der Tierhaltung, Aufklärung zu Aufwand & Verantwortung, Herkunft und Qualzucht, artgerechte Haltung, Gefahrenvermeidung, tierschutzkonforme Ausbildung & Lernverhalten, Verhaltensregeln im Alm- & Weidegebiet

## – **Praxisinheit** (2 Stunden):

- Gemeinsam mit dem Hund (Mindestalter: 6 Monate)
- innerhalb von 12 Monaten zu absolvieren
- Eintragung direkt in der Heimtierdatenbank



# Was umfasst der Kurs für „Exoten“?

## – **Offizieller Theorie-Kurs** (mind. 4 Stunden):

- Grundwissen zu Anschaffung eines Tieres (Herkunft, Qualzucht, Kosten)
- artgerechte Haltung, Ernährung, Pflege, Gesundheit, Entwicklung, Stresssignale, Besatzdichte
- Gefahrenvermeidung
- Rechtsvorschriften (inkl. einschlägiger Landesgesetze)

## – **Keine Praxiseinheit!**



# Wo ist der Kurs zu absolvieren?

- in dem Bundesland, in dem die Haltung erfolgen soll
  - gelten bundesweit
  - Kursangebot für Kärnten wird von Vortragenden auf eigener Homepage des Landes Kärnten veröffentlicht **(und nur dort)**
- ➔ [www.sachkundenachweis.ktn.gv.at](http://www.sachkundenachweis.ktn.gv.at)

# Kosten

- „Kostendeckende Beträge sind durch die Vortragenden von den Teilnehmenden einzuheben.“

# Wo finde ich alle Infos?

- Homepage des Landes Kärnten zum Kursangebot!

**[www.sachkundenachweis.ktn.gv.at](http://www.sachkundenachweis.ktn.gv.at)**

- **Offizielle Sachkundekurse, die auch anerkannt werden, sind ausschließlich auf dieser Homepage angeführt!**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**